

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung der Landesregierung  
vom 17. Juni 2014 – Drucksache 15/5361**

#### **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 28: Verwaltung der Landesmuseen in Karlsruhe und Stuttgart**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Juni 2014 – Drucksache 15/5361 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. von der Einführung von zwei Museumsservicezentren in Stuttgart und Karlsruhe abzusehen;
  2. die Zusammenarbeit der Museen an den Standorten Stuttgart und Karlsruhe weiter zu optimieren;
  3. zu überprüfen, welche Aufgaben der Landesmuseen insbesondere in Bezug auf Rechtsfragen sinnvollerweise vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst direkt übernommen werden können;
  4. dem Landtag zum 30. September 2015 erneut zu berichten.

23. 10. 2014

Der Berichterstatter:

Johannes Stober

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Ausgegeben: 06. 11. 2014

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-  
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft behandelte die Mitteilung Drucksache 15/5361 in seiner 49. Sitzung am 23. Oktober 2014. Zur Beratung lag dem Ausschuss noch der als *Anlage* beigefügte Antrag von Abgeordneten der Grünen und der SPD vor.

Der Berichterstatter bemerkte, der Rechnungshof habe dankenswerterweise weitere Unterlagen zu dem Beitrag Nr. 28 der Denkschrift 2011 bereitgestellt. Vom Rechnungshof werde empfohlen, an den Standorten Stuttgart und Karlsruhe je ein Museumsservicezentrum einzurichten. Dieser Schritt wäre allerdings insofern eigentümlich, als dadurch die erst erfolgte Umwandlung der Landesmuseen in Landesbetriebe gemäß § 26 der Landeshaushaltsordnung quasi wieder rückgängig gemacht würde.

Zum anderen böte ein solcher Weg auch keine Wirtschaftlichkeitsvorteile. So gehe aus der vorliegenden Mitteilung der Landesregierung unter dem Abschnitt „Einsparpotenzial“ deutlich hervor, dass der Rechnungshof im Zusammenhang mit der Einrichtung von Museumsservicezentren einiges an Kosten nicht berücksichtigt bzw. zu niedrig angesetzt habe. Auch hinsichtlich des Verwaltungspersonals müsse von höheren Zahlen ausgegangen werden.

Die Regierungsfraktionen seien zu dem Ergebnis gelangt, dass die Bildung von Museumsservicezentren nicht der richtige Weg wäre. Dennoch dankten sie dem Rechnungshof für seinen Beitrag. Der dadurch entstandene Druck habe dazu geführt, dass die Landesmuseen intensiv nach Kooperationsmöglichkeiten gesucht hätten. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit sei vorhanden.

Da Grüne und SPD die Fortführung des jetzt angestoßenen Prozesses für wichtig hielten, begeherten sie in ihrem Antrag (*Anlage*), dass die Landesregierung dem Landtag zum 30. September 2015 erneut berichte. Am Standort Karlsruhe gehe es nun z. B. um das Thema „Neustrukturierung der Depots“. Die Frage, wie sich hierbei zusammenarbeiten lasse, zähle zu den Aspekten, die im Tagesablauf zu berücksichtigen seien.

Die Antragsteller hätten auch Gespräche mit den Museumsleitungen geführt und hielten es für sinnvoll, dass die Landesregierung prüfe, welche Aufgaben der Landesmuseen insbesondere in Bezug auf die Rechtsfragen das Wissenschaftsministerium übernehmen könne. Er verweise hierzu auf Ziffer 3 des Antrags.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, seine Fraktion halte die Äußerungen des Berichterstatters für durchaus nachvollziehbar und schließe sich dem Antrag der Regierungsfraktionen an.

Ein Vertreter des Rechnungshofs führte aus, jedes Museum habe dem Rechnungshof zu Beginn der Prüfung schriftlich Bereiche genannt, die sich für eine Zentralisierung eignen würden. Die Stimmung sei jedoch umgeschlagen, als einzelne Museumsdirektoren zu lange auf die Erstattung von Reisekosten hätten warten müssen. Dies hänge damit zusammen, dass das Dienstreisemanagement, das als einziger Bereich zentralisiert gewesen sei, bei Landesbetrieben noch der Entwicklung bedürfe. Bei Behörden mit einem kameralem System funktioniere es hingegen perfekt.

Auch das Wissenschaftsministerium habe sich gegenüber dem Vorschlag des Rechnungshofs, Museumsservicezentren einzurichten, schließlich nicht mehr so aufgeschlossen gezeigt. Im Denkschriftbeitrag sei auf Bitte des Ministeriums noch formuliert worden, dass die eingesparten Mittel den Museen verbleiben würden.

Die vom Rechnungshof angeregte Zentralisierung werde in Bayern und in Rheinland-Pfalz erfolgreich umgesetzt. Auch die Stiftung Preußischer Kulturbesitz sei nach dem entsprechenden System organisiert. Er bedaure, dass sich hier dieser naheliegende, vernünftige Schritt nicht realisieren lasse, empfinde es aber als tröstlich, dass der Ausschuss jetzt auf eine verstärkte Kooperation der Museen setze und damit vielleicht die zweitbeste Lösung verfolge. Am Standort Karlsruhe zeige sich, dass ein solcher Weg bei gutem Willen möglich sei. Er hoffe, dass dies auch in Stuttgart gelinge.

Sodann erhob der Ausschuss den als *Anlage* beigefügten Antrag einstimmig zur  
Beschlussempfehlung an das Plenum.

05. 11. 2014

Johannes Stober

**Anlage**

**Zu TOP 15**  
**49. FinWiA/23. 10. 2014**

**Landtag von Baden-Württemberg**  
**15. Wahlperiode**

**Antrag**

**der Abg. Muhterem Aras u. a. GRÜNE und**  
**der Abg. Johannes Stober u. a. SPD**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Juni 2014**  
**– Drucksache 15/5361**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;**  
**hier: Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschafts-**  
**führung des Landes Baden-Württemberg**  
**– Beitrag Nr. 28: Verwaltung der Landesmuseen in Karlsruhe und Stuttgart**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Juni 2014 – Drucksache 15/5361 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. von der Einführung von zwei Museumsservicezentren in Stuttgart und Karlsruhe abzusehen;
  2. die Zusammenarbeit der Museen an den Standorten Stuttgart und Karlsruhe weiter zu optimieren;
  3. zu überprüfen, welche Aufgaben der Landesmuseen insbesondere in Bezug auf Rechtsfragen sinnvollerweise vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst direkt übernommen werden können;
  4. dem Landtag zum 30. September 2015 erneut zu berichten.

23. 10. 2014

Aras, Fritz, Hahn, Lindlohr, Dr. Rösler, Schwarz GRÜNE

Stober, Dr. Fulst-Blei, Haller, Hofelich, Maier, Stober, Storz SPD